

Anna W.

Die Geschlechterrollen in der islamischen Religion und Gesellschaft

Der Koran als Untersuchungsgrundlage

Studienarbeit

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Impressum:

Copyright © 2013 GRIN Verlag
ISBN: 9783668876941

Dieses Buch bei GRIN:

<https://www.grin.com/document/214273>

Anna W.

Die Geschlechterrollen in der islamischen Religion und Gesellschaft

Der Koran als Untersuchungsgrundlage

GRIN - Your knowledge has value

Der GRIN Verlag publiziert seit 1998 wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, Hochschullehrern und anderen Akademikern als eBook und gedrucktes Buch. Die Verlagswebsite www.grin.com ist die ideale Plattform zur Veröffentlichung von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Dissertationen und Fachbüchern.

Besuchen Sie uns im Internet:

<http://www.grin.com/>

<http://www.facebook.com/grincom>

http://www.twitter.com/grin_com

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Begriffsdefinitionen	5
2.1 Geschlecht	5
2.2 Soziale Rolle.....	5
3. Geschlechtsrollentwicklung	7
3.1 Kognitive Theorie.....	7
3.2 Sozial-kognitive Lerntheorie	8
4. Der Koran.....	9
5. Geschlechterrollen im Koran	10
5.1 In Partnerschaft und Ehe.....	10
5.2 In der Familie.....	13
5.3 In der Sexualität.....	15
5.4 Im Glauben	17
5.5 Im Recht	18
5.6 In der Öffentlichkeit	19
6. Fazit.....	21
7. Literaturverzeichnis.....	24

1. Einleitung

Der Islam ist eine der großen Weltreligionen mit mehr als 1,5 Billionen Anhängern weltweit und ist doch vielen Menschen in christlich geprägten Ländern eher fremd und ‚unheimlich‘. In den Medien wird er oft nur erwähnt im Zusammenhang mit Ehrenmorden, der Kopftuchdebatte oder eingeschränkten Frauenrechten. Reduziert auf diese Gesichtspunkte sind muslimische Traditionen daher für viele Menschen befremdlich und nicht nachvollziehbar, vor allem im Bereich der Geschlechterrollen, die sich im Islam sehr stark von den heutigen Rollenbildern in den Industrieländern unterscheiden.

In dieser Hausarbeit möchte ich auf diese Geschlechterrollen eingehen und die Frage beantworten, wie diese im Koran gesehen werden. Der Islam und seine religiöse Lehre sind sehr vielfältig und geprägt von Koran, Sharia sowie zahlreichen Überlieferungen des Propheten Mohammeds. Im Laufe der Zeit wurden aber auch religionsfremde Traditionen eingeflochten und so fällt es schwer zu definieren, welche Merkmale der Geschlechterrollen religiös bedingt und welche traditionell bedingt sind. Aus diesem Grund habe ich den Koran als Untersuchungsgrundlage gewählt, da er als die Offenbarungsschrift die absolute Grundlage und den Maßstab der Religion bildet. Dennoch kann man seinen Inhalt nicht nur als religiöse Bestimmungen ansehen, da der Koran zum einen selbst von historischen gesellschaftlichen Bedingungen geprägt ist und zum anderen auch umfassende gesellschaftliche Rahmenbedingungen für die Gegenwart vorgibt. Deshalb sind im Koran auch zahlreiche Bestimmungen und Hinweise auf die Rollen von Mann und Frau in der islamischen Religion und Gesellschaft zu finden.

Folglich wird der Koran in dieser Hausarbeit meine Hauptquelle sein, obwohl er in dieser Funktion eine besondere Position innehat. Da er in Arabisch verfasst wurde, muss er notwendigerweise übersetzt werden. Jedoch ist die Bedeutung eines Wortes nicht immer vollkommen klar und daher ist eine Übersetzung auch immer gleichzeitig eine Interpretation des Übersetzers, denn je nachdem welches Wort er auswählt, kann sich die Bedeutung einzelner Suren stark verändern. Um ein einheitliches Bild zu gewährleisten, habe ich mich daher durchgehend an der Übersetzung von Ahmad von Denffer orientiert. An Stellen, an denen es mir sinnvoll erschien, habe ich zudem andere Übersetzungen angeführt.

Ich werde im ersten Teil der Hausarbeit zunächst wichtige Begriffe definieren und nachzeichnen, wie die Geschlechtsrollenentwicklung abläuft. Anschließend untersuche ich die Rollen von Mann und Frau in den verschiedenen Lebensbereichen, auch wenn sich diese

Bereiche zum Teil überschneiden können. Im Fazit werde ich schließlich die verschiedenen Aspekte der Geschlechterrollen zusammentragen und einen Ausblick auf mögliche weitere Entwicklungen geben.

2. Begriffsdefinitionen

2.1 Geschlecht

In der Soziologie wird zwischen dem ‚biologischen‘ und dem ‚sozialen Geschlecht‘ unterschieden. Das biologische Geschlecht (sex) steht für das Körperliche, also Anatomie, Morphologie u.a., während das soziale Geschlecht (gender) als das Ergebnis einer Zuschreibung bestimmter Eigenschaften und Verhaltensweisen verstanden wird, die aufgrund des biologischen Geschlechts erfolgt.¹ Es wird also „nicht als biologische, sondern als **soziale Konstruktion**, also als etwas, das gesellschaftlich ‚gemacht‘ und individuell nachvollzogen bzw. ‚mitgemacht‘ wird“² [Hervorhebung im Original] gesehen. Das Geschlecht hat demnach großen Einfluss auf die biologische, psychosoziale und sexuelle Entwicklung des Menschen, in besonderem Ausmaß wenn das (biologische) Geschlecht bei der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe eine entscheidende Rolle spielt.³ Im folgenden wird mit den Rollen und Erwartungen an Mann und Frau deren soziales Geschlecht angesprochen.

2.2 Soziale Rolle

Als „soziale Rolle“ wird laut Heinrich Popitz ein Bündel von Verhaltensnormen und Erwartungen gesehen, die an eine bestimmte Gruppe von Mitgliedern der Gesellschaft gestellt werden. Sie kann erworben (bspw. durch Leistung) oder zugeschrieben (bspw. durch Angehörigkeit einer sozialen Schicht) sein. Durch ihre Sozialisation werden Menschen auf ihre soziale Rolle vorbereitet. Erfüllen sie jedoch die gestellten Erwartungen und Zuschreibungen nicht, so folgen negative Sanktionen durch die Gesellschaft.⁴

Ralf Dahrendorf unterteilt diese gesellschaftlichen Erwartungen in verschiedene Kategorien: Muss-, Soll- und Kann-Erwartungen. Die Muss-Erwartungen seien demnach die Pflichten des

¹ Vgl. Treibel 2006, 102

² Ebd. 2006, 102

³ Vgl. Alfermann 1996, 7

⁴ Vgl. Popitz 1967, 6-11

Rollenträgers. Sie seien rechtlich verankert und somit verbindlich festgelegt. Daher drohten bei Nichterfüllung nicht nur soziale Sanktionen, sondern auch gesetzliche Strafen. Die meisten sozialen Rolle beinhalteten außerdem Soll-Erwartungen. Diese seien zwar nicht rechtlich fixiert, die Verbindlichkeit würde vom Rollenträger aber als ebenso hoch empfunden wie bei den Muss-Erwartungen. Auch hier seien bei Nichterfüllung negative soziale Sanktionen zu befürchten, edoch könne der Rollenträger bei rollenkonformen Verhalten positive Rückmeldung erwarten; er würde als „verlässlich“ und „vorbildlich“ gesehen. Schließlich bleibe die Gruppe der Kann-Erwartungen. Diese hätten keinen normativen Charakter, bei Erfüllung folgten aber positive Sanktionen und der Rollenträger würde gesteigerte Wertschätzung seitens seiner Mitmenschen erfahren. Durch das Vorhandensein von Sanktionen könnten soziale Rollen also besser erfasst, überprüft und klassifiziert werden. Außerdem könnten Rollen dadurch nach dem Grad ihrer Verbindlichkeit geordnet werden.⁵

Geschlechterrollen sind zwar ebenso soziale Rollen, haben aber bestimmte, besondere Eigenschaften. Durch die Zuordnung zu der sozialen Gruppe des Geschlechts kommt es automatisch dazu, dass Rollenerwartungen an die Mitglieder gestellt werden. Geschlechterrollen sind demnach immer zugeschrieben aufgrund des biologischen Geschlechts. Sie haben einen durchaus normativen Charakter und sind von sehr allgemeiner Art, d.h. sie sind nicht nur auf die Erfüllung einer bestimmten Tätigkeit ausgelegt, sondern umfassen auch Erwartungen zu Verhaltensweisen und Eigenschaften. Weiterhin enthalten sie auch mehr oder minder verbindliche Regeln über den sozialen Umgang sowie die familiäre und berufliche Arbeitsteilung.⁶

Neben der Geschlechtsrolle an sich ist noch zu unterscheiden in Geschlechtsrollenidentität und Geschlechtsidentität. Letzteres bezeichnet die Entwicklung eines Selbstverständnisses des Kindes darüber, welchem Geschlecht es unveränderlich angehört. Dies fällt in der Regel mit dem biologischen Geschlecht zusammen. Der Prozess ist etwa mit dem sechsten Lebensjahr abgeschlossen. Die Geschlechtsidentität bildet die Grundlage für die Geschlechtsrollenidentität. Neben einer biologischen Identität erwerben Kinder auch eine psychologisch und sozial beeinflusste Geschlechtsrollenidentität, also ein Bild von sich selbst als Mädchen oder Junge. Sie übernehmen dabei als feminin oder maskulin angesehene Attribute, Symbole und Verhaltensweisen. Die Geschlechtsrollenidentität ist jedoch im Gegensatz zur

⁵ Vgl. Dahrendorf 2006, 42-45.

⁶ Vgl. Alfermann 1996, 32-33.

Geschlechtsidentität wesentlich diverser; ein männliches Selbstbild kann durchaus feminine Eigenschaften besitzen und umgekehrt.⁷

3. Geschlechtsrollenentwicklung

Über die Frage, wie Geschlechtsrollen durch Kinder erworben werden, gibt es verschiedene Theorien und Meinungen. Die größte Beachtung fanden jedoch die soziale Lerntheorie, die später zur sozialkognitiven Theorie erweitert wurde, und die kognitive Lerntheorie.

3.1 Kognitive Theorie

Die erste und einflussreichste kognitive Theorie stammt von Lawrence Kohlberg (1974). Er stellte fest, dass Geschlechterrollen über Familienstrukturen und Kulturen hinweg universell zu sein scheinen und folgerte daraus:

„Nicht die biologischen, sondern eher die kognitive Organisation seiner Sozialrollen-Konzepte in universell physischen Dimensionen sind für die Existenz dieser Universalität der Geschlechtsrollen-Attitüden verantwortlich.“⁸

Im Gegensatz zu der sozialen Lerntheorie sieht er also die Geschlechtsrollenentwicklung als das Ergebnis einer aktiven Auseinandersetzung des Kindes mit der Welt und mit sich selbst. Dies ergebe dann die Konstruktion einer Geschlechtsrolle und beeinflusse Selbstbild und Verhalten des Kindes. Entscheidend dafür sei jedoch die Fähigkeit zur Unterscheidung der Geschlechter und das Erkennen des eigenen Geschlechtes, also die erfolgreiche Entwicklung einer Geschlechtsidentität.⁹

Ausgangspunkt dieses Prozesses sei demnach zunächst die Entwicklung einer Geschlechtsidentität. Diese umfasse unter anderem eine Einteilung der Welt in männlich und weiblich und entsprechende Zuordnungsmuster. Das Kind lerne außerdem, Gruppenkonzepte zu bilden und sich einer Gruppe zuzuordnen, das Mädchen würde also Dinge als männlich oder weiblich einordnen und jene positiv bewerten, die mit ihrer Geschlechtsidentität übereinstimmen. Ebenso würde dem Kind daran gelegen sein, entsprechende Verhaltensweisen, Merkmale und Symbole durch Nachahmung zu übernehmen, um sich zugehörig zu fühlen. Die

⁷ Vgl. Alfermann 1996, 57f.

⁸ Kohlberg 1974, 335

⁹ Vgl. Ebd., 339

Entwicklung der Geschlechtsidentität gehe also einher mit der Übernahme von Merkmalen und Verhaltensweisen, die dann die Geschlechtsrollenidentität bilden.¹⁰

Gegen die kognitive Lerntheorie spricht jedoch die Tatsache, dass bei Mädchen eine weniger große Präferenz des eigenen Geschlechts und dessen Attributen zu beobachten ist. Da die männliche Rolle einen höheren Stellenwert in der Gesellschaft genießt, orientieren sich Frauen stärker an männlichen Rollenmodellen (im Vergleich zu Jungen an weiblichen Rollenmodellen) und integrieren maskuline Rollenmerkmale und Verhaltensweisen in ihr eigenes Geschlechtsrollenkonzept. Dies ist bei Männern nicht in einem solchen Ausmaß der Fall. Der Theorie zufolge sollten die Mädchen jedoch ihre eigene Gruppe bevorzugen und mehrheitlich weibliche Rollenmerkmale übernehmen.¹¹

3.2 Sozial-kognitive Lerntheorie

Die soziale Lerntheorie ging in ihrem Ursprung davon aus, dass Geschlechtsrollen, speziell geschlechtstypische Verhaltensweisen, durch Beobachtung, Imitation und Bekräftigung erlernt werden. Die Kinder lernen also durch die Beobachtung von Modellen, welches Verhalten ihrem Geschlecht angemessen ist. Diese Modelle können sowohl die Eltern als auch Verwandte, Bekannte oder Erzieher und Lehrer sein. Von ihrer Umwelt erhalten sie dann Rückmeldung durch positive oder negative Sanktionen infolge eines bestimmten Verhaltens und orientieren sich daran. Entgegen der kognitiven Theorie wird hier nicht davon ausgegangen, dass Jungen und Mädchen von Natur aus ein maskulines bzw. feminines Wesen aufweisen, sondern dass dies durch Sozialisation entsteht.¹²

Die soziale Lerntheorie konnte jedoch in Studien nicht ausreichend bestätigt werden. Zwar ließen sich Geschlechtsunterschiede eingeschränkt erklären, Kinder zeigten jedoch bereits zu Beginn des zweiten Lebensjahres geschlechtsspezifische Verhaltensweisen, obwohl dies der Theorie zufolge erst nach Entwicklung der Geschlechtsidentität vorkommen dürfte. Da es sich um eine am Behaviourismus orientierte Theorie handelt, werden hier außerdem Einstellungen und Werte sowie Interessen nicht betrachtet, sie machen jedoch einen erheblichen Teil der Geschlechtsrolle aus.¹³

¹⁰ vgl. Ebd., 334f.

¹¹ Vgl. Alfermann 1996, 72

¹² Vgl. Alfermann 1969, 64f.

¹³ Vgl. Alfermann 1969, 68f.

Albert Bandura erweiterte die soziale Lerntheorie 1986 um eine kognitive Komponente und formte somit die sozialkognitive Lerntheorie. Das Kind lerne demnach durch Modelllernen, die Rückmeldung durch andere Menschen auf ein bestimmtes Verhalten habe aber nicht nur eine bekräftigende oder unterbindende Funktion, sondern beinhalte auch einen Informationswert für das Kind. Beobachtungslernen basiere also auch auf kognitiven Prozessen. Auch hier sei es notwendig, dass die Kinder zunächst die Geschlechter unterscheiden und sich selber einem Geschlecht zuordnen können.¹⁴

Die sozialkognitive Theorie verbindet also beide Ansätze zur Entwicklung von Geschlechtsrollen und Studien bestätigten, dass sowohl kognitive als auch soziale Faktoren die Geschlechtsrollenentwicklung bestimmen. Diese Theorie könnte somit wohl am zutreffendsten zur Erklärung der Geschlechtsrollenentwicklung herangezogen werden.

4. Der Koran

Der Koran (arabisch für „Lesung, Rezitierung, Vortrag“) ist die heilige Schrift des Islam und wird von den Muslimen als die Offenbarung Gottes an die Menschen gesehen. Er soll im 7. Jahrhundert über den Zeitraum von zwei Jahrzehnten vom Propheten Mohammed empfangen und nach seinem Tod 632 aufgeschrieben worden sein. Dies trug Mohammed den Titel „Gesandter Gottes“ ein.

Der Koran besteht aus 114 Suren mit unterschiedlicher Anzahl an Verse, die nach Länge angeordnet sind. Sie werden unterschieden in ‚mekkanische‘ und ‚medinische‘ Suren, je nach Ort der Herabsendung.¹⁵

Gelesen und interpretiert wird die Heilige Schrift der Muslime oft im Rahmen der Lebensgeschichte Mohammeds. Hintergrundwissen über dessen Leben und Wirken ist daher sehr wichtig für die korrekte Interpretation, konkrete Informationen darüber sind jedoch im Koran selber nicht enthalten. Viele Forscher wählen deshalb andere Interpretationswege und sehen den Koran weniger als historische Quelle, sondern als eine eigene literarische Gattung und versuchen eine Interpretation ohne den Hintergrund des Lebens Mohammeds.¹⁶

¹⁴ Vgl. Alfermann 1996, 67f.

¹⁵ Dieser und vorheriger Absatz vgl. Bobzin 2001, 18-26

¹⁶ Vgl. Ebd., 27

Im Gegensatz zu anderen religiösen Schriften wie Bibel und Thora umfasst der Koran nicht nur die reine Glaubenslehre, sondern auch umfassende Bestimmungen für ein gottgefälliges Leben sowie zahlreiche straf- und zivilrechtliche Bestimmungen in Angelegenheiten des Erb-, Ehe- und Scheidungsrechts.¹⁷

5. Geschlechterrollen im Koran

5.1 In Partnerschaft und Ehe

Die Familie wird im Islam als die grundlegende Einheit der Gesellschaft gesehen und das Zusammenleben von Mann und Frau als Ehepaar als wünschenswerter Zustand beschrieben. So ist also für jedes Mitglied der Gesellschaft die Verheiratung vorgesehen und bildet damit einen elementarer Teil sowohl der männlichen als auch der weiblichen Geschlechtsrolle. Dies wird in Sure 24:32 deutlich: „Und verheiratet die Ledigen von euch und die Rechtschaffenen von euren Knechten und euren Mägden.“

Die wichtige Rolle der Ehe wird betont durch Verse, die Ehebruch eindeutig verurteilen: „Und kommt nicht dem Ehebruch nahe, er ist ja eine Abscheulichkeit und ein schlechter Weg“ (17:32). Als Strafe für Ehebruch sind sowohl für den Mann als auch für die Frau 100 Peitschenhiebe vorgesehen (24:2). Der Ehebruch ist also beiden Ehepartnern gleichermaßen verboten und wird mit gleicher Härte bestraft.

Die Wahl des Ehepartners ist durch den Koran sehr genau geregelt in 2:221: „Und heiratet nicht heidnische Frauen, solange sie nicht gläubig werden! Eine gläubige Sklavin ist besser als eine heidnische Frau, auch wenn diese euch gefallen sollte. Und gebt nicht gläubige Frauen an heidnische Männer in die Ehe, solange diese nicht gläubig werden!“ Sowohl muslimischen Männern als auch Frauen ist damit verboten, einen nicht-muslimischen Ehepartner zu wählen. In Sure 5:5 jedoch wird den Männern gestattet, eine Jüdin oder Christin zu heiraten, während den Frauen dieses Recht eindeutig nicht eingeräumt wird: „Heute sind für euch die guten Dinge gestattet worden, und die Speise derjenigen, denen die Schrift gegeben wurde ist für euch gestattet [...] und die angesehenen Frauen von denjenigen, denen die Schrift vor euch gegeben wurde, [...].“

¹⁷ Vgl. Bobzin 2001, 71

Die Partnerschaft wird im Koran durch gegenseitige Fürsorge und Liebe beschrieben. Sure 2:187 sagt den Männern über die Frauen: „Sie sind euch wie eine Bekleidung und ihr seid ihnen wie eine Bekleidung“. Dies wird in Sure 10:71 noch ergänzt: „Und die gläubigen Männer und die gläubigen Frauen, die einen sind die Schutzfreunde der anderen, sie tragen das Rechte auf und untersagen das Verwerfliche [...]“. Ebenso steht geschrieben: „Und er hat zwischen euch Liebe und Barmherzigkeit gemacht“ (30:21). Die Ehepartner sollen also aufeinander Acht geben und füreinander sorgen, sich also gegenseitig „eine Bekleidung“ sein und sich lieben. Diese Verse können als eine Aufforderung zur gerechten und liebevollen Behandlung des Ehepartners auf gleicher Stufe ausgelegt werden.

Dass eine Gleichheit der Geschlechter jedoch vom Koran nicht vorgesehen ist, macht Sure 4:43 klar:

„Die Männer stehen den Frauen in Verantwortung vor, weil Allah sie (von Natur vor diesen) ausgezeichnet hat und wegen der Ausgaben, die sie von ihrem Vermögen (als Morgengabe für die Frauen) gemacht haben.“

Da der Mann also bei der Hochzeit einen Brautpreis, die Morgengabe, gezahlt hat und für den Lebensunterhalt der Frau aufkommen soll (dazu auch Kapitel 4.2), steht er ihr vor. Diese Sure wird jedoch sehr unterschiedlich übersetzt und variiert je nach Übersetzung damit auch stark in ihrer Bedeutung. Besonders in englischen Übersetzungen wird dies sehr deutlich. In einer Übersetzung von Rodwell heißt es: „Men are superior to women [...]“, die Männer sind also den Frauen überlegen. In einer anderen Übersetzung von Pickthall heißt es: „Men are in charge of women [...]“, Männer sind also verantwortlich für Frauen. In einer wieder anderen Übersetzung von Ali wird dieser Teil als „Men are the protectors and maintainers of women“ übersetzt, der Mann wird also als Beschützer und Verfechter der Frau beschrieben.¹⁸ Die Bedeutung variiert je nach Übersetzung und Interpretation im Grad der Macht, die dem Mann über die Frau zukommt. Gemeinsam ist jedoch allen die Aussage, dass der Mann die Verantwortung für die Frau trägt und sie ihrem Gatten untergeordnet ist.

Weiter definiert diese Sure, dass die Frau dem Mann folglich Gehorsam schuldet („Darum sind tugendhafte Frauen die Gehorsamen und diejenigen, die Geheimnisse mit Allahs Hilfe wahren.“).

Geschieht dies nicht, obliegt es dem Ehemann, daraus Konsequenzen zu ziehen: „[...] und diejenigen, deren Erhebung ihr fürchtet, so ermahnt sie und trennt euch von ihnen in den

¹⁸ Vgl. Six translations of Qur'an 4:34

Liegestätten und schlägt sie, und wenn sie euch gehorchen, so strebt nach keinem Weg gegen sie, [...] (4:34).

Durch diese Sure wird sehr deutlich, dass der Mann als Versorger auch die Rolle des Familienoberhauptes besitzt und von seiner Frau Gehorsam einfordern kann. Ist sie nicht gehorsam, kann er sie sowohl psychisch als auch physisch sanktionieren. Ein ähnliches Sanktionsrecht der Frau gegenüber dem Mann wird im Koran nicht erwähnt. Dem Mann wird hier also die superiore, starke Rolle als „Ernährer und Entscheider“ zugeteilt, der Frau die inferiore, schwache Rolle.

Aus dieser zugeschriebenen Rolle kann sich jedoch weder der Eine noch die Andere im Koran befreien:

„Und wünscht euch nicht, womit Allah manche von euch gegenüber anderen begünstigt hat. Für die Männer gibt es eine Zuteilung von dem was sie sich erworben haben, und für die Frauen eine Zuteilung von dem, was sie sich erworben haben, [...]“ (4:32)

Mit dieser Sure wird deutlich, dass eine Gleichstellung der Geschlechter oder eine Veränderung ihrer Geschlechtsrollen vom Koran nicht vorgesehen ist und auch nicht als erstrebenswert gesehen wird.

Eine Scheidung wird durch den Koran zwar nicht begrüßt, ist jedoch möglich und ihr Ablauf sehr genau festgelegt: „Für diejenigen, die beteuern, sich von ihren Frauen zu trennen, gilt vier Monate Wartezeit, und wenn sie zurückkommen, so ist ja Allah verzeihend, barmherzig“ (2:226). In diesem Vers werden explizit nur die Männer angesprochen, da ihnen das Recht zusteht, durch Aussprechen der Scheidungsformel die Ehe zu beenden. Die Männer und Frauen müssen jedoch die festgesetzte Wartezeit einhalten, auch um eine eventuelle Schwangerschaft festzustellen, wobei eine bestehende Schwangerschaft nicht verschwiegen werden darf (2:228). In dieser Phase darf die Frau im gemeinsamen Wohnsitz verbleiben und es ist seitens des Mannes möglich, die Scheidung wieder zurückzunehmen („[...] und ihre Ehemänner haben mehr Recht, sie hierin zurückzunehmen, wenn sie Versöhnung möchten, [...]). Passiert dies nicht innerhalb dieser Zeitspanne, ist die Scheidung rechtskräftig. Es gibt für den Mann aber auch die Möglichkeit, die Scheidungsformel drei Mal vor Zeugen auszusprechen und damit die Ehe unwiderruflich aufzulösen. Damit erlischt dann auch die Verantwortung des Mannes gegenüber seiner Frau.¹⁹ Eine Scheidung ist zwei Mal möglich, danach muss die Frau erst einen anderen Mann heiraten und von diesem verstoßen werden, um eine Wiederheirat möglich zu machen (2:229-230). Dem Mann wird also das Recht

¹⁹ Vgl. Minces 1992, 114f.

zugesprochen, sich ohne Begründung von seiner Frau zu trennen. Dieses Recht ist den Frauen im Koran nicht direkt gegeben, Sure 2:229 weist jedoch darauf hin, dass „kein Vergehen auf beiden [ist] wegen dem, womit sie sich auslöst“. Die Frau hat also die Möglichkeit, durch die Rückzahlung der Morgengabe die Ehe zu beenden.²⁰ Der Koran steht der Frau demnach also nicht die gleichen Möglichkeiten der Scheidung zu wie dem Mann, es wird aber immer wieder betont, dass die Scheidung zum Schutze der Frau „auf gute Weise“ (2:229) ablaufen soll. Die islamische Rechtsprechung billigt der Frau das Recht zu, bei Verfehlungen seitens des Mannes (Impotenz, psychische Probleme, mangelnde materielle Versorgung) eine Scheidung vor Gericht anzustrengen.²¹

Betrachtet man also die Geschlechterrollen in der Partnerschaft, so legt der Koran sehr deutlich fest, dass Mann und Frau beide die Aufgabe haben, einander „eine Bekleidung“ zu sein, zwischen ihnen soll Liebe und Barmherzigkeit sein und sie sollen einander treu sein. Der männlichen Rolle wird aber mehr Verantwortung und aufgrund seines Versorgerstatus eine nahezu absolute Macht über die Frau zugeschrieben. Ebenso werden dem Mann bei der Wahl der Ehepartnerin größere Entscheidungsfreiheiten und bei der Scheidung mehr Möglichkeiten zugestanden. Die Rollenerwartungen an die Frau sind durch Gehorsam und Unterordnung geprägt, ihr wird keine aktive Rolle bei Entscheidungen in der Partnerschaft zugeteilt und sie hat nicht das gleiche Recht auf eine Scheidung wie der Mann. Diese zugeteilten Rollen sind weitestgehend von Soll-Erwartungen bestimmt, vor allem da der Koran keine Veränderung der Geschlechtsrollen vorsieht und besonders der Mann negative soziale Sanktionen zu erwarten hat, wenn er nicht nach außen das Oberhaupt der Familie repräsentiert. Für die Frau kann es im Gegenzug schwer werden, wenn sie nicht der Erwartung der Unterordnung entspricht, da der Mann das Recht auf Züchtigung besitzt, außerdem greifen auch hier negative soziale Sanktionen. Dennoch kann es durchaus sein, dass die Partner innerhalb der Beziehung nicht den Erwartungen entsprechen, dies aber gegenseitig akzeptieren.

5.2 In der Familie

Die familiären Aufgaben sind im Koran sehr genau aufgeteilt. Wie bereits beschrieben, ist der Mann laut Koran durch Sure 4:34 dazu verpflichtet, für den Unterhalt der Familie aufzukommen. Ebenso enthält Sure 2:233: „Und die Mütter stillen ihre Kinder [...] und seinem

²⁰ Vgl. Heine 1993, 122

²¹ Vgl. Heine 1993, 40

Vater obliegt ihre Versorgung und ihre Bekleidung in Billigkeit“. Diese Versorgungspflicht umfasst nach Auffassung der Gelehrten Nahrung, Kleidung und Unterkunft. Dies kann unter Umständen sogar Hauspersonal umfassen, da der Ehemann verpflichtet ist, seiner Frau den gleichen Lebensstandard wie vor ihrer Verheiratung zu sichern. Geschieht dies nicht, kann die Frau die Scheidung verlangen. Es handelt sich hier also um eine Muss-Erwartung an die Rolle des Ehemannes.²² Es wird von der Frau nicht erwartet, dass sie von ihrem Vermögen etwas beisteuert, sie kann darüber selber verfügen. Doch die an ihn gestellten Erwartungen umfassen nicht nur materielle Dinge: er ist ebenso angehalten, seine Frau sexuell zu befriedigen. Andernfalls kann sie ebenso die Scheidung einreichen. Die Geschlechtsrolle des Mannes umfasst also die Sicherstellung der Bedürfnisse seiner Familie. Erfüllt er diese Verantwortung nicht, drohen neben sozialen Sanktionen auch rechtliche Konsequenzen, sofern die Frau gegen ihn vorgeht.²³

Der Koran beinhaltet kein Verbot der Berufstätigkeit von Frauen, im Gegenteil beschreibt er sogar die Geschichte der Königin Balkis von Saba in Sure 27. Dennoch ist die Familie der zentrale Aspekt der weiblichen Geschlechtsrolle im Koran. Es ist ihre Aufgabe, viele Kinder zu bekommen (dazu 16:72) und diese aufzuziehen. Da der Mann für den Familienunterhalt aufkommt, obliegt es der Frau, ihm gehorsam zu sein und sich um den Haushalt und die Kindererziehung zu kümmern. Der Koran bestimmt weiterhin, dass die Frau als Mutter zwei Jahre lang stillen sollte (2:233) und bindet sie dadurch stärker an das Haus und die Aufzucht der Kinder. Ebenso gehört zu ihren Pflichten die sexuelle Befriedigung ihres Ehemannes (7:189). Vor allem durch die Geburt von Kindern, speziell Söhnen, erfüllt sie die Erwartungen an ihre Geschlechtsrolle und gewinnt an sozialem Ansehen, denn „Vermögensgut und die Kinder sind Verschönerung des Lebens dieser Welt.“ (18:46). Da der Koran der Familie einen sehr hohen Stellenwert beimisst, betont er auch immer wieder den hohen Stellenwert der Mutter, wie etwa in Sure 31:14: „Wir legten dem Menschen Güte gegen seine Eltern ans Herz. Seine Mutter trug ihn von Schwäche zu Schwäche, und seine Entwöhnung dauert zwei Jahre“.

Erfüllt die Frau die gestellten Erwartungen des Kinderkriegens nicht und bleibt kinderlos, wird dies oft ihr angelastet, auch wenn der Grund möglicherweise beim Mann liegt. In diesem Fall muss sie Mitleid und soziale Abwertung befürchten und ihr Mann kann sie verstoßen, da sie ihrer Pflicht des Gebärens nicht nachgekommen ist.²⁴

²² Vgl. Heine 1993, 39f.

²³ Vgl. Minces 1992, 120-127

²⁴ Vgl. Heine 1993, 117

Gerade im Bereich der Familie werden also die gegensätzlichen Geschlechterrollen, die der Koran vorsieht, deutlich: Der Mann sorgt für den Lebensunterhalt und die Versorgung seiner Familie, er ist für ‚das Äußere‘ zuständig. Die Frau hingegen kümmert sich um das Wohlergehen und den Weiterbestand der Familie, ihre Rolle umfasst ‚das Innere‘. Im Koran wird keiner Geschlechtsrolle ein höherer Wert beigemessen, auch wenn die Position der Mutter immer wieder positiv hervorgehoben wird. Mann und Frau werden unterschiedliche, sich ergänzende Pflichten und damit Rollen zugeschrieben. Diese Rollen können durchaus als Rollen mit normativem Charakter, also mit Muss-Erwartungen, definiert werden, denn eine Nichterfüllung der Erwartungen kann negative Sanktionen bis hin zur Scheidung nach sich ziehen.

5.3 In der Sexualität

Im Koran wird beschrieben, dass Frauen erschaffen wurden, „damit er ihr beiwohnt“ (7:189), also für die sexuelle Befriedigung des Mannes. Sie gelten als ‚Verführerinnen‘ und als ‚gefährlich‘ für den Mann, wie es in Sure 12:28 heißt: „Das ist eine List von euch (Weibern). Ihr seid voller List und Tücke.“ Diese Verse geben bereits einen wichtigen Hinweis auf die Geschlechtsrolle der Frau bezüglich der Sexualität.

Geschlechtsverkehr wird im Koran nur im Rahmen der Ehe toleriert. Den Menschen, die noch nicht verheiratet sind, befiehlt der Koran Keuschheit sowohl in Sure 24:33 („Und diejenigen sollen sich keusch halten, die zu keiner Ehe finden, bis Allah sie reich gemacht hat [...]“) als auch in Sure 70:29 („Wohlergeht es den Gläubigen [...] und [denjenigen], welche ihre Scham hüten, außer gegenüber ihren Gattinnen oder die in ihrer Hand sind, da sind sie ja nicht zu tadeln, [...]). Bemerkenswert ist hierbei jedoch, dass der Verkehr mit Sklavinnen von diesem Gebot ausgenommen ist, da diese „in ihrer Hand sind“. Ebenso bemerkenswert ist auch, dass diese Ausnahme für Frauen nicht gilt, da im Koran nicht erwähnt wird, dass Frauen männliche Sklaven besitzen oder sie mit anderen Männern als ihrem Ehemann verkehren dürfen. Den Männern werden hier also Ausnahmen in der Keuschheit zugebilligt, während dies für Frauen nicht gilt.

Unterschiedliche Erwartungen an Mann und Frau werden auch bezüglich des ehelichen Verkehrs gestellt. In Sure 2:223 steht dazu: „Eure Frauen sind wie ein Ackerland für euch, also kommt zu eurem Ackerland, wann und wie ihr wollt, und schickt etwas von euch voraus für eure Seelen und fürchtet Allah [...]“. Diese Sure wird weithin interpretiert als die Befugnis des

Mannes, jederzeit mit der Frau Geschlechtsverkehr zu haben „wann und wie“ er will. Er soll jedoch etwas vorausschicken, ein gutes Wort oder eine gute Tat. Eine entsprechende Sure, die dies auch für die Frauen vorsieht, findet sich nicht.²⁵ In diesem Vers kommt also dem Mann die aktive Rolle zu, während die Frau der passive Part, das „Saatfeld“ ist.

Dem Mann wird außerdem im Koran die Möglichkeit der Polygamie zugebilligt, wie in Sure 4:3 beschrieben steht:

„Und wenn ihr fürchtet, dass ihr die Waisen nicht richtig behandelt, so heiratet, wen für euch von den Frauen gut ist, zweie und dreie und viere, und wenn ihr fürchtet, dass ihr nicht gerecht seid, dann eine einzige oder die in eurer Hand sind, [...]“

Diese Sure war ursprünglich in Kriegszeiten zur Versorgung von Waisen gedacht, wird aber gemeinhin als die Legitimation für die Vielehe gesehen.²⁶

Sure 4:129 schränkt jedoch ein: „Und sicher könnt ihr es nicht, dass ihr gerecht zwischen den Frauen seid, und wenn ihr darauf aus seid, also neigt nicht gänzlich einer zu und lasst die andere wie in der Schwebel, [...]“ Es wird dem Mann also die Pflicht auferlegt, alle Frauen gleich zu behandeln. Dennoch billigt diese Sure den Männern deutlich mehr Freiheiten zu und stellt sie damit in eine bevorzugte Position gegenüber den Frauen, denen die Polygamie nicht gestattet ist.

Betrachtet man also die Geschlechterrollen bezüglich der Sexualität im Koran, fällt ein deutlicher Gegensatz auf: Die männliche Geschlechtsrolle wird als aktiv und bestimmend gesehen, er kann über die Ausübung des Geschlechtsverkehrs mit seiner Frau bestimmen. Er kann seine Sexualität freier ausleben, da er von dem Gebot der Keuschheit ausgenommen ist, sofern es Sklavinnen betrifft, und das Recht hat mehrere Frauen zu heiraten. An die weibliche Rolle wird die Erwartung der absoluten Keuschheit vor der Ehe und der Passivität in der Ehe gestellt; im Koran finden sich keine Suren, die eine weibliche aktive Sexualität beschreiben. Als Gegensatz dazu gilt die Frau jedoch ebenso als listige Verführerin, die eigens für den Mann geschaffen wurde. Hier zeigt sich bereits eine Diskrepanz in der weiblichen Geschlechtsrolle, die zugleich passiv, aber auch verführerisch sein soll. Diese Unstimmigkeit wird besonders im gesellschaftlichen Bereich (Kapitel 5.6) deutlich.

²⁵ Vgl. Prochaska

²⁶ Vgl. Heine 1993, 41

5.4 Im Glauben

Sofern es im Koran um Glaubensfragen geht, werden stets Mann und Frau gleichermaßen angesprochen:

Wahrlich, die muslimischen Männer und die muslimischen Frauen, die gläubigen Männer und die gläubigen Frauen, die gehorsamen Männer und die gehorsamen Frauen, die wahrhaftigen Männer und die wahrhaftigen Frauen, die geduldigen Männer und die geduldigen Frauen, die demütigen Männer und die demütigen Frauen, die Männer, die Almosen geben, und die Frauen, die Almosen geben, die Männer, die fasten, und die Frauen, die fasten, die Männer, die ihre Keuschheit wahren, und die Frauen, die ihre Keuschheit wahren, die Männer, die Allahs häufig gedenken, und die Frauen, die (Allahs häufig) gedenken – für sie alle hat Allah Vergebung und herrlichen Lohn verheißen.“ (33:35)

Von beiden Geschlechtern werden die gleichen Eigenschaften (Gehorsam, Wahrhaftigkeit, Geduld und Demut) erwartet. Dafür wird ihnen die gleiche Belohnung zuteil, nämlich Vergebung und herrlicher Lohn. Diese Gleichheit wird auch in Sure 3:195 betont: „Ich lasse nicht die Handlung eines von euch, der handelt, verlorengehen, Mann oder Frau, [...]“. Am Tag des Jüngsten Gerichtes sind alle gleich und beide Geschlechter können gleichermaßen in das Paradies eintreten (40:8).

Demnach haben Mann und Frau auch die gleichen Pflichten. Dazu gehört das Fasten im Ramadan (2:182), das Gebet (24:58), die Armensteuer (9:60), die Pilgerfahrt nach Mekka (3:97) und das Glaubensbekenntnis (1:1-7). Die Frauen sind jedoch während der Menstruation und während des Wochenbettes vom Fasten und vom Gebet befreit, die verpassten Tage bzw. Gebete sollen dann anschließend nachgeholt werden.²⁷

Bezüglich des Glaubens und der religiösen Pflichten werden hier an beide Geschlechter die gleichen Rollenerwartungen gestellt, wobei der Frau zur Erleichterung gewisse Ausnahmen gewährt werden. Auch hier handelt es sich um Soll-Erwartungen, vor allem in Hinsicht auf die Androhung des Eintritts in die Hölle bei Nichterfüllung. Aber auch soziale Sanktionen können die Folge sein, gerade bei offensichtlichen, da im öffentlichen Rahmen stattfindenden Pflichten wie dem Fasten im Ramadan. Trotz der entsprechenden Suren im Koran wird diese gleichberechtigte Rollenverteilung in der islamischen Tradition nur bedingt umgesetzt. So ist es Frauen etwa nicht möglich, das Amt eines Imam (Vorbeter) oder eines Khatib (Predigers) einzunehmen; es sei denn, es handelt sich bei den Betenden nur um Frauen.²⁸ Ebenso wird den Frauen der Überlieferung nach vom Propheten Mohamed ein Mangel an Intelligenz und ein Mangel an Religion durch die Menstruation zugeschrieben.²⁹

²⁷ Vgl. Heine 1993, 29

²⁸ Vgl. Heine 1993, 31

²⁹ Vgl. Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Berlin 2002

5.5 Im Recht

Die Rechtsvorschriften im Koran bestehen hauptsächlich aus straf- und zivilrechtlichen Bestimmungen.

Im Strafrecht wird kein Unterschied zwischen Mann und Frau gemacht, wenn es sich um Ehebruch handelt (24:2), ebenso bei Mord (2:178), Diebstahl (5:38) oder dem Abfall vom Glauben (Apostasie). Es findet sich allerdings auch eine Sure, die sich nur auf Frauen bezieht:

„Und wenn welche von euren Frauen Unziemliches begehen, dann ruft vier von euch als Zeugen gegen sie auf; bezeugen sie es, dann schließet sie in die Häuser ein, bis der Tod sie ereilt oder Allah ihnen einen Ausweg eröffnet.“ (4:15)

Zu beachten ist jedoch, dass „Unziemliches“ nicht näher definiert wird und daher viel Raum für Interpretation lässt. Explizite Strafen für Männer finden sich nicht.

Im Zivilrecht unterscheiden sich die Regeln für Männer und Frauen in einigen Punkten. Dies betrifft beispielsweise Aussagen vor Gericht:

„[...] und verlangt das Zeugnis zweier Zeugen von euren Männern, und wenn es nicht zwei Männer sind, so ein Mann und zwei Frauen, mit denen ihr als Zeugen zufrieden seid, daß –geht die eine von beiden fehl– so die eine von beiden, die andere erinnert, [...] (2:282)

Der Aussage von zwei Frauen wird also das gleiche Gewicht zugemessen wie der Aussage eines Mannes und damit ihr Wert und das Erinnerungsvermögen der Frau herabgesetzt. Koranausleger führen dies auf Vermögensfragen zurück, eine genauere Erklärung gibt es jedoch nicht. Es wird aber auch der Grund der zyklusbedingten emotionalen Instabilität der Frau angeführt und auch auf ihre Geschlechtsrolle als schwach und passiv verwiesen.³⁰

Ähnlich verhält es sich im Erbrecht. Die Frau ist zwar dazu berechtigt, eigenes Vermögen zu besitzen und darüber zu verfügen, ihr Erbe als Frau ist jedoch im Koran als zweimal so klein wie das eines Mannes festgesetzt. Dies wird in Sure 4:11 ausgeführt:

„Für das männliche das Gleiche wie der Anteil zweier weiblicher, und wenn es [nur] Frauen sind, mehr als zwei, dann für sie zwei Drittel von dem, was er hinterlassen hat, und wenn es eine einzige ist, dann für sie die Hälfte, [...]“

Konkret bedeutet dies: Ein Witwer erbt die Hälfte des Vermögens seiner verstorbenen Frau ohne Kinder; mit Kindern beträgt die Summe ein Viertel. Eine Witwe erhält ein Viertel des Vermögens ihres verstorbenen Mannes; wenn Kinder geboren wurden ist es ein Achtel der Summe. Im Falle einer Mehrehe teilen sich die Frauen den Erbanteil. Durch

³⁰ Vgl. Erläuterungen zu 2:282

Korankommentaren werden diese Bestimmungen mit der Tatsache begründet, dass eine Frau ihr Leben lang entweder von den Eltern oder von ihrem Ehemann materiell versorgt wird und daher kein großes Vermögen benötigt. Da der Mann jedoch für seine Familie aufkommen muss, soll er auch einen größeren Teil des Erbes erhalten.³¹

Schließlich kommt noch hinzu, dass die Frau nur bedingt rechtsfähig ist, d.h. sie kann Verträge nicht selbst abschließen, was besonders beim Ehevertrag deutlich wird. Dieser Vertrag wird nicht zwischen der Braut und dem Bräutigam, sondern zwischen ihrem Vormund (Wali) und dem Bräutigam geschlossen. Die Braut selber kann durch Schweigen ihre Zustimmung geben, oft hat sie jedoch kein Mitspracherecht.³²

Die dargestellten rechtlichen Bestimmungen sind nun zwar keine konkreten Erwartungen, durch die Geschlechterrollen bestimmt werden können. Sie prägen und beeinflussen die Geschlechtsrollen jedoch in erheblichem Maße, da sie eine gewisse Haltung zu Männern und Frauen widerspiegeln. Die Tatsache, dass die Zeugenaussage einer Frau nicht die gleiche Bedeutung hat wie die eines Mannes, da sie sich leichter irren könnte, zeichnet ein unzuverlässiges und wenig vernunftbegabtes Bild der Frau. Der Mann wird hier im Gegenteil als zuverlässig und glaubwürdig dargestellt. Ihre fehlende Möglichkeit der Selbstbestimmung in Rechtsfragen wie z.B. der Hochzeit unterstreicht dies noch und bringt die Frau in eine wenig machtvollen Position. Auch das Erbrecht spiegelt die vorgegebenen Geschlechtsrollen wider. Da der Mann als Familienoberhaupt für die Familie aufkommen soll, erhält er den größeren Teil des Erbes. Die Frau wird nicht in der Pflicht des Familienunterhaltes gesehen und bekommt daher einen kleineren Teil. Durch diese Bestimmungen werden diese Rollen noch weiter gefestigt, da sie die Frau in der materiell abhängigen bzw. schwächeren Position halten.

5.6 In der Öffentlichkeit

Sowohl an Männer als auch an Frauen werden bestimmte Erwartungen bezüglich ihres Auftretens in der Öffentlichkeit gestellt.

Beide Geschlechter werden durch den Koran zu Züchtigkeit und Mäßigung aufgefordert. In Sure 24:31 steht dazu:

³¹ Vgl. Minces 1992, 129f.

³² Vgl. Heine 1993, 38

„Und sage den gläubigen Frauen, daß sie manche von ihren Blicken zurückhalten und ihre Scham hüten und nicht ihren Schmuck sichtbar machen, außer was davon außen ist, und sie sollen ihre Kopftücher über ihre Kleiderausschnitte schlagen, [...] und sie [sollen] nicht mit ihren Füßen schlagen, damit man weiß, was sie von ihrem Schmuck verbergen, [...]“

Unter dem „was außen ist“ werden hier das Gewand, Ringe, Make-up, das Gesicht und die Hände verstanden.³³ Statt ‚Kopftuch‘ wird in einigen Interpretationen auch „Schal“ oder „Schleier“ übersetzt.³⁴

Von den Frauen wird also ein gemäßigter Kleidungsstil erwartet, der ihren Schmuck und ihre Reize nicht erkennen lässt. Ebenso sollen sie „manche von ihren Blicken zurückhalten“, also ihre Blicke nicht auf das richten, was ihnen verboten wurde anzusehen (z.B. die Ehemänner anderer Frauen). Auch Sure 33:59 empfiehlt den Frauen, dass „sie etwas von ihren Übergewändern über sich heranziehen, dies ist näher daran, daß sie erkannt werden und nicht belästigt werden, [...]“. Hier spiegelt sich wiederum die Geschlechtsrolle der Frau als ‚Verführerin‘ wider, die sich angemessen kleiden soll, um nicht belästigt zu werden.

Zwar findet sich in diesen Versen keine konkrete Anweisung, das Haar zu bedecken oder das Gesicht zu verhüllen, sie werden jedoch immer wieder in Zusammenhang mit den aktuellen Diskussionen um das Tragen des Kopftuchs als Grund und Rechtfertigung genutzt und auch durch den Zentralrat für Muslime in Deutschland unterstützt.³⁵

An den Mann stellt der Koran jedoch ähnliche Anforderungen: „Sage den gläubigen Männern, daß sie manche von ihren Blicken zurückhalten und ihre Scham hüten, das ist lauterer für sie, Allah ist ja dessen kündig, was sie fertigbringen“ (24:30). Die Männer werden damit ebenso wie die Frauen zu Mäßigung und Zurückhaltung im Umgang miteinander angehalten. Auffällig ist jedoch, dass den Männern keine Kleidervorschriften gemacht werden, während diesem Thema bei den Frauen mehrere Suren gewidmet sind.

In diesem Punkt zeigen sich also unterschiedliche Erwartungen an die Geschlechterrollen: Beide Geschlechter sollen sich zurückhaltend zeigen im Umgang miteinander, von den Frauen wird aber zusätzlich noch die ‚korrekte‘, also bedeckende und nicht aufreizende Kleidung, erwartet. Dadurch wird ihr auch die Verantwortung auferlegt für das Verhalten der Männer, denn wenn sie diesem Kleidungsstil nicht entspricht, könnte sie belästigt werden, wie es in Sure 33:59 geschrieben steht. Wie bereits angedeutet, wird hier der Frau die Rolle der

³³ Vgl. Erläuterungen zu 24:31

³⁴ Vgl. Knieps 2005

³⁵ Vgl. Ebd.

‚Verführerin‘ zugeschrieben, die sich aber bedecken soll, denn ihr obliegt ebenso die Verantwortung dafür, dass Zurückhaltung und Mäßigung gewahrt werden. Zwar ist dies ebenso ein Bestandteil der Geschlechtsrollenerwartungen an den Mann, er nimmt hier jedoch auch die Rolle des ‚Verführten‘ und Passiven ein.

Eine wichtige Rolle bezüglich des Auftretens in der Öffentlichkeit spielt auch Sure 33:33, die sich auf die Frauen des Propheten bezieht: „Haltet euch in euren Häusern auf. Und stellt nicht euren Schmuck zur Schau wie in der Zeit der früheren Unwissenheit.“ Eine ähnliche Anweisung für alle anderen Frauen findet sich nicht im Koran, was zu einer andauernden Uneinigkeit über die Frage führt, ob es Frauen gestattet ist, das Haus zu verlassen oder nicht. In der religiösen Praxis orientieren sich jedoch viele Gläubige an dem Vorbild des Propheten und seinen Frauen und befürworten die Seklusion von Frauen. Ob diese Anweisung im Koran nun an alle Musliminnen gerichtet ist oder nicht, bleibt strittig. Eindeutig ist jedoch, dass sie die Geschlechtsrolle der Frau entscheidend geprägt hat, denn die Geschlechtsrollenerwartung umfasst auch, dass Frauen nicht zu lang alleine unterwegs sind oder am Abend ausgehen, andernfalls müssen sie einen schlechten Ruf als soziale Sanktion befürchten.³⁶ Dadurch hat sich eine Teilung der Lebenswelten von Männern und Frauen herauskristallisiert, die natürlich ebenso auf die familiären Geschlechtsrollen zurückgeht. Die Männer werden als die Verantwortlichen von allem Außerhäuslichen gesehen, während die Frauen für Kinder und Haus, also den Innenbereich, zuständig sind.³⁷

6. Fazit

Eine eingehende Betrachtung des Koran zeigt also, dass Geschlechterrollen hier sehr genau definiert werden, sowohl den Männern als auch den Frauen werden bestimmte Rechte und Pflichten in der Gesellschaft und im Zusammenleben zugeteilt. Diese werden im Koran als verbindlich und nicht veränderbar dargestellt, da sie gottgewollt sind. Es handelt sich also durchaus um Soll-Erwartungen, teilweise auch um Muss-Erwartungen, da eine Nicht-Erfüllung einiger Pflichten zu rechtlichen Konsequenzen führen kann. Die Erwartungen sind als verbindlich definiert, da der Mensch zum einen den Ausschluss aus dem Paradies befürchten müsste und zum anderen auch erhebliche soziale Sanktionen folgen würden, da viele

³⁶ Vgl. Heine 1993, 47-50.

³⁷ Vgl. Heine 1993, 141

Erwartungen nicht nur das religiöse, sondern vielmehr das gesellschaftliche Zusammenleben regeln.

Einige Geschlechtsrollenerwartungen sind für beide Geschlechter gleich. Im geistlichen Bereich werden an Mann und Frau die gleichen Anforderungen gestellt, ebenso sind einige strafrechtliche Bestimmungen an beide Rollen gleichermaßen gerichtet und auch in der Ehe wird an beide Partner die Erwartung von gegenseitiger Fürsorge und Treue gestellt. In anderen Bereichen bilden die Geschlechterrollen jedoch gegensätzliche Pole, die sich idealerweise ergänzen.

Die Geschlechtsrolle des Mannes wird hauptsächlich von dem Merkmal des Familienoberhauptes und des Versorgers bestimmt. Er kommt für die Ausgaben der Familie auf, trifft wichtige Entscheidungen und repräsentiert sie in der Öffentlichkeit. Seine Geschlechtsrolle beinhaltet daher neben einer Verantwortung für seine Frau auch eine Überlegenheit ihr gegenüber in Fragen der Entscheidungsfreiheit, der Macht in der Familie und der sexuellen Selbstbestimmtheit. In der Öffentlichkeit wird der Mann als aktiv, stark und vertrauenswürdig definiert.

Die Geschlechtsrolle der Frau bildet zu der des Mannes einen Gegenpol. Von ihr wird die Geburt von Kindern, insbesondere Söhnen, und die Pflege der Familie und des Haushaltes erwartet. Außerdem ist ihre Geschlechtsrolle stark geprägt von Keuschheit, Zurückhaltung und Unterordnung in der Öffentlichkeit, in der Ehe und in der Sexualität. Ihre Entscheidungsfreiheit ist eingeschränkt im Vergleich zu der des Mannes. Sie wird als schwach, passiv und wenig vertrauenswürdig (in der Zeugenaussage) wahrgenommen.

Der Koran definiert die Geschlechterrollen zwar sehr deutlich und gegensätzlich, wertet dabei jedoch keine Rolle höher als die andere. Mann und Frau sollen sich in ihren Pflichten und Aufgaben basierend auf ihren biologischen Bedingungen ergänzen. Diesen Bedingungen wird Rechnung getragen, weswegen die beiden Geschlechter nicht als ‚gleich‘ definiert, sondern als ‚gleichgestellt‘ im Sinne eines gleichen Anteils am Gelingen von Zusammenleben und Gesellschaft betrachtet werden.

Durch diese klare und unumstößliche Aufteilung der Aufgaben lernen die Kinder früh von ihren Eltern und Bekannten, also den Modellen, wie die Geschlechtsrollen aussehen und werden durch die Rückmeldung der Erwachsenen und der Gesellschaft im Allgemeinen in ihren Geschlechtsrollenidentitäten bestärkt. Die Mädchen sehen, dass ihre Mutter sich um sie und den Haushalt kümmert, und werden dies so in ihr Verhaltensrepertoire aufnehmen, sobald sie

eine Geschlechtsidentität entwickelt haben. Ebenso verhält es sich mit den Jungen, die sehen, wie ihr Vater (idealerweise) zur Arbeit geht und werden dies als ‚männlich‘ identifizieren und übernehmen wollen.

Wie sich in den Industriestaaten und im Christentum gezeigt hat, sind Geschlechtsrollen nicht unveränderbar und selbst religiös festgesetzte Erwartungen werden nicht immer in der Praxis umgesetzt. Dies trifft auch auf die Geschlechterrollen im Koran zu. Nur in wenigen islamischen Gesellschaften werden noch die traditionellen Rollen von Mann und Frau gelebt, auch wenn Geschlechtsrollenerwartungen noch stark davon geprägt sind. Beispielsweise ist es in der Gesellschaft des heutigen Ägyptens aufgrund der Wirtschaftslage mehr als üblich, dass Frauen ebenso arbeiten gehen wie Männer und unter Umständen sogar den größten Anteil des Familieneinkommens erarbeiten. Dennoch besteht die traditionelle Vorstellung immer noch in den Köpfen der meisten Menschen, dass sich die Frau hauptsächlich um Kinder und Haushalt kümmern sollte, während der Mann das Geld verdient.

An einer Veränderung dieser Geschlechterrollen sind auch jene Frauen interessiert, die sich mit dem ‚islamischen Feminismus‘ identifizieren. Sie treten ein für eine Sicht der Ebenbürtigkeit von Mann und Frau, die sie zwar im Koran verankert sehen, aber die durch patriarchalische Auslegung der Schrift verdrängt wurde. Ihre Argumentation stützt sich auf den Koran selbst und dreht sich vor allem um den gerechten Umgang in der Ehe und der Familie, wobei nicht eine Gleichheit der Geschlechter angestrebt wird, sondern eine Gleichberechtigung der Geschlechter.³⁸ Nicht ein Umsturz der Religion ist gewollt, das Ziel ist „den früh-islamischen Mut wiederzuentdecken, die Diskussionskultur, die es in der frühen Phase des Islams gegeben hat“³⁹. Noch ist der islamische Feminismus jedoch eher unbekannt und ob diese Bewegung schließlich ähnliche Umstürze wie die europäische und amerikanische Frauenbewegung bewirkt, bleibt abzuwarten.

³⁸ Guschas 2012

³⁹ Zitiert nach Rabeya Müller, Zentrum für islamische Frauenforschung, <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/Magazin/IslamGender/Feminismus/feminismus-node.html>

7. Literaturverzeichnis

- Alfermann, Dorothee (1996): Geschlechterrollen und geschlechtstypisches Verhalten. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer.
- Bobzin, Hartmut (2001): Der Koran. Eine Einführung. 4. Auflage. München: Beck
- Dahrendorf, Ralf (2006): Homo Sociologicus: ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle. 16. Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Denffer, Ahmad v. (1998): Der Koran. Die heilige Schrift des Islam in deutscher Übertragung mit Erläuterungen nach den Kommentaren von Dschalalain, Tabatri und anderen hervorragenden klassischen Koranalegeren. 5., verbesserte Auflage. München: Islamisches Zentrum.
- Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Berlin (2002): Paradiesvorstellungen im Islam – 72 Jungfrauen.
URL: http://www.efg-hohenstaufenstr.de/downloads/texte/islam_paradiesvorstellungen.html
[Stand: 14.04.2013]
- Guschas, Thilo (2012): Islamischer Feminismus in Deutschland. URL: <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/Magazin/IslamGender/Feminismus/feminismus-node.html>
[Stand: 14.04.2013]
- Heine, Ina/ Heine, Peter (1993): O ihr Musliminnen... Frauen in islamischen Gesellschaften. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Knieps, Claudia (2005): Schreibt der Koran das Kopftuch vor? URL: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/konfliktstoff-kopftuch/63289/einstieg-in-die-debatte>
[Stand: 14.04.2013]
- Kohlberg, Lawrence (1974): Analyse der Geschlechtsrollen-Konzepte und –Attitüden bei Kindern unter dem Aspekt der kognitiven Entwicklung. In: Kohlberg, Lawrence (1974): Zur kognitiven Entwicklung des Kindes. Drei Aufsätze. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 334-461.
- Minces, Juliette (1992): Verschleiert – Frauen im Islam. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Popitz, Heinrich (1967): Der Begriff der sozialen Rolle als Element der soziologischen Theorie. Freiburger Antrittsvorlesung vom 7. Juli 1966 (Erweiterte Fassung). Tübingen: Mohr.
- Procháska, Stephan (o. J.): Erotik und Sexualität im Islam.
URL: <http://www.religionen.at/irprochaska.htm> [Stand: 12.04.2013]
- Treibel, Annette (2006): Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart. 7., aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- o.V. (o.J.): Six translations of Qur'an 4:34. URL: <http://www.bible.ca/islam/islam-wife-beating-koran-4-34.htm> [Stand: 13.04.2013]

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren

